

Stadt Bergisch Gladbach

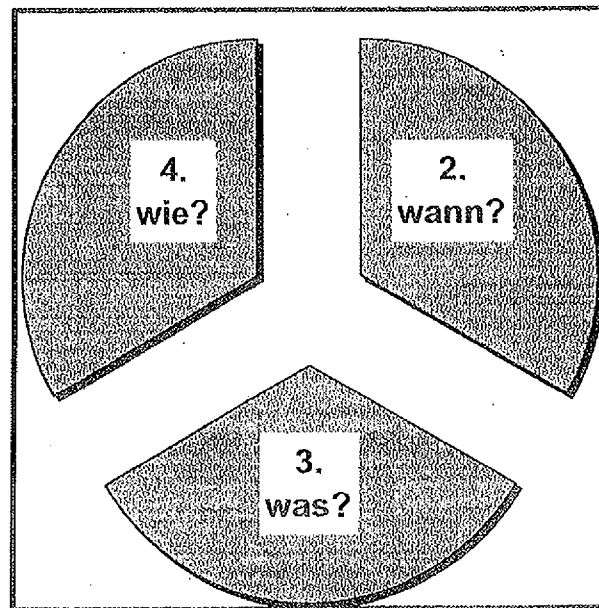
Ergebnisorientiertes Leistungsverzeichnis für die Gebäudereinigung

Stand: Dezember 2010

Inhalt:

- 1** Allgemeine Erläuterungen
- 2** Reinigungsintervalle
- 3** Reinigungsleistungen
- 4** Reinigungsmethoden
- 5** Allgemeine Anforderungen
- 6** Begriffe in der Gebäudereinigung

Leistungsbestandteile



2. - wann? Wann soll gereinigt werden?

In der Anlage 2 sind die vorgegebenen Reinigungsintervalle erläutert.

Zeitpunkt ist immer das im Reinigungsauftrag - Preisblatt vorgegebene Reinigungsintervall!

3. - was? Was soll gereinigt werden?

In der Anlage 3 sind die in einem Raum vorhandenen Bodenflächen, Wände und Decken und die ggf. vorhandenen Einrichtungen und Ausstattungen und deren mögliche Beanstandung aufgelistet.

Es sind nur die Bodenflächen, Wände, Decken, Ausstattungen und Einrichtungen zu reinigen, die Verschmutzungen aufweisen!

4. - wie? Wie soll gereinigt werden?

In der Anlage 4 sind die Reinigungsmethoden aufgelistet.

Es ist jeweils die Reinigungsmethode anzuwenden, damit die möglichen Beanstandungen an den genannten Zeitpunkten nicht auftreten!

Zeitpunkt für die Reinigung ist immer das im Reinigungsauftrag vorgegebene Reinigungsintervall - siehe Preisblatt!

RI	Reinigungsintervalle
1	Wöchentlich einmal
2	Wöchentlich zweimal
2,5	jeden 2. Tag im 2-Wochen-Rhythmus (Mo, Mi, Fr, Di, Do)
3	Wöchentlich dreimal
4	Wöchentlich viermal
5	Wöchentlich fünfmal
6	Wöchentlich sechsmal
7	Wöchentlich siebenmal
10	Täglich zweimal (bei 5-Tage-Woche)
12	Täglich zweimal (bei 6-Tage-Woche)
14	Täglich zweimal (bei 7-Tage-Woche)
m1	Monatlich einmal
m2	Monatlich zweimal
j1	Jährlich einmal
j2	Jährlich zweimal
j3	Jährlich dreimal
j4	Jährlich viermal
ER	Die Reinigung wird durch eigene Kräfte ausgeführt.
HM	Die Reinigung wird durch den Hausmeister ausgeführt.
KR	Keine Reinigung erforderlich.
SR	Sonderreinigung; auch "B - Bedarfsreinigung" Arbeiten werden immer nur im Einzelfall nach vorheriger Erteilung eines Auftrages durchgeführt.

Die Leistung ist so zu erbringen, dass nach erfolgter Reinigung keine der nachstehenden möglichen Beanstandungen vorliegen!		RI	SR	Reinigungsintervall - siehe Auftrag Sonderreinigung
Regelungen für Allgemeinräume				
Die Ziffern 11 11 bis 19 99 gelten immer für alle Gebäude !				Innerhalb der durch den Auftrag festgelegten Reinigungsintervalle kann der Hausmeister die Wiederholung einzelner Arbeitsgänge oder ihre Intensivierung zu Lasten anderer Arbeitsgänge verlangen (z.B. Anpassung an Schlechtwetterlage).
11 - Eingangsbereiche				
11 11	Griffspuren und Schmutz auf Türen und Verglasungen	RI		
11 12	Türrahmen und Türfalz oben		SR	
11 13	Türe: Anschlag, Ecken im Türrahmen		SR	
11 21	Verschmutzte Lichtschalter und Steckdosen	RI		
11 31	Verschmutzte Schmutzfangzonen	RI		
12 - Fußböden				
12 11	Getränkeflecken auf Fußboden	RI		
12 12	Gehspuren auf Fußboden	RI		
12 13	Absatzstriche auf Fußboden	15.+31.d.M.		
12 14	Wollmäuse/Flaum auf Fußboden	RI		
12 15	Schmutz auf Fußboden	RI		
12 16	Wischspuren/fehlerhafte Beschichtung	RI		
12 17	Fehlerhafte Pflege	RI		
12 18	Trübsicherheit (FSC 2000 Gerät) > 0,4	RI		
12 21	Gumminoppenbelag: verschmutzte Noppen	RI		
12 22	Gumminoppenbelag: unsachgemäße Pflege	RI		
12 31	Flecken auf Textilbelag (max. 3 Flecken unter 1 qdm pro 100 qm)	15.+31.d.M.		
12 32	Flecken auf Textilbelag (mehr oder größer als zuvor!)		SR	
12 41	Schäden am Fußboden (Linoleum verfärbt)	RI		wenn durch die Reinigung verursacht
12 42	Schäden am Fußboden (Doppelboden: Quellung)	RI		wenn durch die Reinigung verursacht
12 43	Schäden am Fußboden (z.B. Spielfeldmarkierung, Gerätehülsen)	RI		wenn durch die Reinigung verursacht
12 43	Sonstige Schäden am Fußboden	RI		
12 51	Staub auf Sockelleisten; verschmutzte Sockelleisten	RI		
12 52	Verschmutzte Ecken und Kanten	RI		
12 61	Verschmutzte Gullys		SR	
13 - Decke und Wände				
13 11	Staub an Decke		SR	
13 12	Verschmutzte Decke nicht nach Vorgabe gereinigt		SR	
13 13	Spinnweben an Decke und Wänden - sofern erreichbar	RI		
13 14	Spinnweben an Decke und Wänden - sofern nicht erreichbar		SR	
13 21	Staub an Wänden unter 1,80 m	RI		
13 22	Staub an Wänden über 1,80 m		SR	
13 23	Griffspuren und sonstige Verschmutzungen an Wänden unter 1,80 m	RI		
13 24	Griffspuren und sonstige Verschmutzungen an Wänden über 1,80 m		SR	
13 31	Verstaubte/Verschmutzte Rohrleitungen und Installationen		SR	
13 32	Verstaubte/Verschmutzte Deckenkonstruktion		SR	
14 - Inventar - gilt für alle Räume + Flächen				
14 11	Staub auf Einrichtungen (Schreibt., Schränke) unter 1,80 m Höhe	RI		
14 12	Staub auf Einrichtungen (Schreibtische, Schränke) über 1,80 m Höhe		SR	
14 13	Griffspuren auf Einrichtungen (Schreibtische, Schränke) unter 1,80 m	RI		
14 14	Griffspuren auf Einrichtungen (Schreibtische, Schränke) über 1,80 m		SR	
14 15	Verschmutzte Schränke und Regale - innen		SR	
14 16	Sonstige haftenden Verschmutzungen auf Einrichtungen unter 1,80 m	RI		
14 17	Sonstige haftenden Verschmutzungen auf Einrichtungen über 1,80 m		SR	
14 21	Flecken/Staub auf Tischen	RI		
14 22	Staub/Schmutz auf Gestellen der Tische	RI		
14 23	Staub auf Polster der Bestuhlung	RI		
14 24	Flecken auf Polster der Bestuhlung		SR	
14 25	Staub/Schmutz auf Gestellen der Bestuhlung	RI		

3. Reinigungsleistung

LV3

Die Leistung ist so zu erbringen, dass nach erfolgter Reinigung keine der nachstehenden möglichen Beanstandungen vorliegen!		RI	SR	Reinigungsintervall - siehe Auftrag Sonderreinigung
14 31 Verschmutzte Tischlampen		RI		
14 32 Verschmutzte Beleuchtungskörper unter 1,80 m		RI		
14 33 Verschmutzte Beleuchtungskörper über 1,80 m			SR	Demontage/Montage gehört nicht zum Leistungsbereich!
14 41 Staub/Schmutz auf Garderobe		RI		
14 42 Staub auf Bildern/Exponaten unter 1,80 m		RI		
14 43 Verschmutzte Steckdosen/Lichtschalter		RI		
14 51 Nicht geleerte bzw. verschmutzte Aschenbehälter		RI		
14 52 Nicht geleerte bzw. verschmutzte Abfallbehälter		RI		
14 61 Staub auf Heizkörpern		RI		
14 62 Haftende Verschmutzungen auf Heizkörpern		RI		
14 63 Staub auf Fensterbänken		RI		
14 64 Haftende Verschmutzungen auf Fensterbänken		RI		
14 71 Griffspuren auf Bürogeräten (allgemein)			SR	
14 72 Staub auf Bürogeräten allgemein			SR	
14 73 Staub auf Telefon- und Kommunikationsgeräten			SR	
14 74 Haftende Verschmutzungen auf Telefon- und Kommunikationsgeräten			SR	
14 75 Staub auf Bildschirmen und PC/Druckern			SR	
14 76 Griffspuren auf Bildschirmen und PC/Druckern			SR	
14 81 Verschmutzungen an Getränkeautomaten		RI		
14 82 Verschmutzungen an Zeiterfassungsanlagen			SR	
Waschbeckenbereich - wenn vorhanden				
14 91 Keine Bestückung von Handwaschseife bzw. Papierhandtüchern		RI		
14 92 Verschmutzte Waschbecken im Innenbereich		RI		
14 93 Verschmutzte Waschbecken im Außenbereich, einschließlich Abfließen		RI		
14 94 Verkalkte Wasserausläufe (Perlatoren) - nur von außen		RI		
14 96 Verkalkte Armaturen - nur von außen		RI		
14 97 Schäden an Armaturen durch Säure oder Abrasivstoffe		RI		
14 98 Verschmutzte Ablage und Spiegel bei Waschbecken		RI		
14 99 Spritzer/Verschmutzungen an Wandfliesen		RI		
15 - Nassbereiche				
Toiletten				
15 11 Verschmutzte Trennwände und Türen an Seitenflächen		RI		
15 12 Verschmutzte Trennwände und Türen oben		RI		
15 13 Verschmutzte WC-Becken (Außen- und Innenbereich)		RI		
15 14 Verschmutzte WC-Bürste und WC-Deckel einschl. Scharnierbereich		RI		
15 15 Verschmutzte WC-Bürste und Halter		RI		
15 16 Verschmutzte bzw. verkalkte Armaturen		RI		
15 17 Urinstein in Urinalen		RI		
15 18 Urinstein in WC-Becken		RI		
15 21 Verschmutzte Waschbecken im Innen- und Außenbereich		RI		
15 22 Verschmutzte Ablage und Spiegel bei Waschbecken		RI		
15 23 Verschmutzte Waschbeckenabläufe und Siphons		RI		
15 24 Verkalkte Wasserausläufe (Perlatoren) - nur von außen		RI		
15 25 Verkalkte Armaturen - nur von außen		RI		
15 26 Schäden an Armaturen durch Säure oder Abrasivstoffe		RI		
15 31 Verschmutzte bzw. nicht entleerte Abfall- und Hygienebehälter		RI		
15 32 Verschmutzte Händetrockner, Seifenspender, Handtuchspender etc.		RI		
15 33 Fehlende Papierhandtücher/Textilhandtücher (nicht nachgefüllt)		RI		
15 34 Fehlendes WC-Papier (keine bzw. unzureichende Nachfüllung)		RI		
15 35 Fehlende Handseife (nicht nachgefüllt)		RI		
15 36 Verschmutzte bzw. nicht entleerte Aschenbehälter		RI		
15 41 Spritzer/Verschmutzungen an Wandfliesen		RI		
15 42 Verschmutzungen an Wänden		RI		
15 43 Verschmutzte Silikonfugen bzw. schwarzer Köpfchenpilz		RI		
15 44 Verschmutzte Gullys			SR	
15 45 Verschmutzte Beleuchtungskörper - nicht höher als 1,80 m		RI		
15 46 Spinnweben		RI		
Duschräume und Bäder				
15 61 Verschmutzte Dusch- und Badewannen		RI		
15 62 Verkalkte Wandfliesen		RI		
15 63 Verkalkte Bodenfliesen		RI		
15 64 Verkalkte Armaturen		RI		
15 65 Verschmutzte Schienen an Duschkabinen		RI		
15 66 Verschmutzte Duschkabinen		RI		
15 67 Verschmutzte Badewannen		RI		
15 68 Verschmutzte Silikonfugen bzw. schwarzer Köpfchenpilz		RI		

Die Leistung ist so zu erbringen, dass nach erfolgter Reinigung keine der nachstehenden möglichen Beanstandungen vorliegen!		RI	SR	Reinigungsintervall - siehe Auftrag Sonderreinigung
16 - Sonstige Räume + Flächen				
Umkleideräume				
16 11 Verschmutzte Umkleideschränke oben - unter 1,80 m		RI		
16 12 Verschmutzte Umkleideschränke oben - über 1,80 m			SR	
16 13 Verschmutzte Umkleideschränke außen		RI		
16 14 Verschmutzte Umkleideschränke innen			SR	
16 15 Verschmutzte Hakenleisten		RI		
16 16 Verschmutzte Sitzbänke in Umkleideräumen		RI		
16 17 Verschmutzte Gestelle der Sitzbänke in Umkleideräumen		RI		
Treppen und Podeste				
16 21 Verschmutzte Treppenwangen		RI		
16 22 Verschmutzte Stirnseite		RI		
16 23 Verschmutzte Treppenstufen auf der waagerechten Fläche		RI		
16 24 Verschmutzte Ecken		RI		
16 25 Verschmutzter Seilenschutz		RI		
16 26 Verschmutzte Podeste		RI		
Aufzüge				
16 31 Griffspuren an Türen		RI		
16 32 Verschmutzter Boden im Aufzug		RI		
16 33 Griffspuren an den Seitenwänden		RI		
16 34 Verschmutzte Türschielen		RI		
Teeküchen				
16 41 Verschmutzte Arbeitsflächen + Elektrogeräte außen		RI		
16 42 Verschmutzte Spülen		RI		
16 43 Verschmutzter Spritzbereich und Wandfliesen		RI		
16 44 Verschmutzte Vertikal-Fronten		RI		
16 45 Spülmaschine: Geschirr nicht ein- und ausgeräumt				individuelle Sonderregelung
16 46 Verschmutzte Mikrowelle, Backofen + Kühlschrank - innen				individuelle Sonderregelung
19 - Glasflächen + Fensterfronten				
19 11 Griffspuren auf Glasflächen und Rahmen innen - unter 1,80 m		RI		gilt nicht für Außenverglasung
19 12 Griffspuren auf sonstige Glasflächen (Spiegel, Vitrinen u.a.) - unter 1,80 m		RI		
19 21 Verschmutzte Glasflächen und Rahmen innen			SR	
19 22 Verschmutzte Glasflächen und Rahmen; Fensterfronten - innen/außen			SR	
19 23 Verschmutzte sonstige Glasflächen (Spiegel, Vitrinen u.a.)			SR	
Zusatz-Regelungen für Individualräume				
Die Ziffern 21 11 bis 99 99 gelten immer nur für die ausgewiesenen Individualnutzungen !				
21 - Schulen				
Die Beseitigung von mutwillig umhergeworfenem Müll (Papier u.a.), Müll unter Schulbänken und hinter Heizkörpern gehört nicht zur Unterhaltsreinigung. Die Müllbeseitigung ist von den Schülerinnen und Schülern selbst vorzunehmen.				
Die Beseitigung von Schmierereien auf den Schulbänken (verursacht mit einem Edding oder anderen Stiften) gehört nicht zur Unterhaltsreinigung und ist somit nicht durchzuführen.				
Klassen				
21 11 Verschmutzte Schülertische - einschließlich Abstuhl		RI		Das Aufstuhlen gehört nicht zum Leistungsbereich!
21 12 Verschmutzte Tafelleisten, Kreidekästen		RI		
21 13 Verschmutzte Whiteboards (Tafelersatz)		RI		
Klassen für Computer				
21 21 Staub auf Bildschirmen, Tastatur, Rechnern + Drucker			SR	
21 22 Griffspuren auf Bildschirmen + Tastatur			SR	
21 23 Haftende Verschmutzungen auf Monitor, Tastatur, Rechner + Drucker			SR	
Klassen für Musikunterricht				
21 31 Staub + Griffspuren auf Klavieren			SR	

Die Leistung ist so zu erbringen, dass nach erfolgter Reinigung keine der nachstehenden möglichen Beanstandungen vorliegen!		RI	SR	Reinigungsintervall - siehe Auftrag Sonderreinigung
31 Sporthallen - Emporen, Zuschauertribünen				
31 11 Sitzbänke und Fußböden nicht frei von Staub und haftenden Verschmutzungen am Reinigungstag vor der Veranstaltung		RI		
31 12 Sitzbänke und Fußböden nicht frei von Grobschmutz am Reinigungstag nach der Veranstaltung		RI		
51 Speiseräume, Cafeterien				
51 11 Bestuhlung				Das Auf- und Abstuhlen gehört nicht zum Leistungsbereich
52 Kücheneinrichtungen				
52 11 Verschmutzte Ablufthaube außen (Edelstahl)			SR	
52 12 Verschmutzte Ablufthaube innen (Edelstahl)	15 + 31 d.M.	RI		
52 13 Verschmutzte Abluftkanäle außen (Edelstahl)			SR	
52 14 Verschmutzte Abluftkanäle innen (Edelstahl)			SR	
52 16 Kein wöchentlicher Filterwechsel			SR	
52 17 Verschmutzte Lüftungsschlitze			SR	
52 21 Verschmutzte Deckenverkleidung			SR	
52 22 Verschmutzte Versorgungsleitungen			SR	
52 23 Verschmutzte Kühlaggregate			SR	
52 24 Verschmutzte Türen und Türgriffe	RI			
52 25 Verschmutzte Regale	RI			
52 27 Keine Enteisung			SR	
71 Friedhofskapellen				
71 11 Verschmutzte Kerzenständer			SR	
71 12 Verschmutztes Kreuz			SR	
71 13 Verschmutzte Blumengefäße			SR	
71 14 Staub auf Orgel			SR	
Sezierraum				
71 21 Verschmutzter Seziertisch			SR	
71 22 Keine Desinfektion von Boden, Wänden + Einrichtungsgegenständen			SR	
81 Veranstaltungshallen - Künstlergarderoben				
81 11 Verschmutzte Schminktische	RI			
81 12 Verschmutztes Spiegel	RI			

- ♦ Keine Vorgabe der Reinigungsmethode!
- ♦ Die Reinigungsmethode hat sich zu orientieren nach der Verschmutzungsart und dem Verschmutzungsgrad!
- ♦ Es ist die Reinigungsmethode anzuwenden, die die größtmögliche Gewähr bietet, damit die im Leistungsverzeichnis aufgelisteten möglichen Beanstandungen an den im Preisblatt vereinbarten Reinigungsintervallen (RI) nicht auftreten!
- ♦ Nachstehend sind die für das Gebäudereiniger-Handwerk geltenden Definitionen der Leistungsarten aufgelistet.
- ♦ Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Bonn; Stand: November 1997

Reinigungsmethoden für die Fußbodenreinigungen		
Reinigungs-Methode	Definition	Ziel / Ergebnis
1. Kehren	Manuelle oder maschinelle, trockene mechanische Entfernung von aufliegendem (leicht gebundenem) Schmutz (Staub, Sand, Laub, Papierknäuel, Zigarettenkippen etc.) mit Borstenerzeugnissen (Besen, Bürsten, Kehrwalze, Bürstwalze) und Aufnahme in ein Behältnis.	Oberfläche ist frei von aufliegendem Schmutz (Staub, Sand, Laub; Papierknäuel, Zigarettenkippen etc.); mit geringen Staubrückständen auf dem Fußboden ist dennoch zu rechnen
2. Kehrsaugen	Trockene mechanische Entfernung von aufliegendem Schmutz mit Borstenerzeugnissen und gleichzeitiger Absaugung von Staub sowie Aufnahme des Schmutzes in ein Behältnis.	Oberfläche ist frei von Staub und Grobschmutz (Sand, Papierknäuel etc.).
3. Kehren mit Kehrspänen	Aufbringen der Kehrspäne und Reinigen des Bodens durch anschließendes Kehren. Kehrgut fachgerecht entsorgen.	Oberfläche ist frei von Sand, Laub, Papierknäueln, Staub; ggf. befindet sich die Oberfläche in einem gepflegten Zustand. Je nach Art der eingesetzten Kehrspäne werden gleichzeitig pflegende Substanzen aufgebracht.
4. Polieren	Geläufig ist auch der Begriff „Bohnern“. Maschinelle Behandlung mit Bürstenerzeugnissen oder Pads (Bodenreinigungsscheiben) auf unbehandelten oder mit Pflegemittel behandelten Fußbodenbelägen.	Oberflächen sind frei von Verkehrsspuren, Absatzstrichen und Getränkeflecken. Die Optik des Pflegefilmes ist einheitlich; je nach Art der Pflegesubstanzen spezielle Glanzerzeugung. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.
5. Poliersaugen	Polieren und gleichzeitige Staubbeseitigung durch Trockensaugen in einem Arbeitsgang; dazu werden Fußbodenreinigungsmaschinen mit einem Saugaggregat ausgerüstet.	Verkehrsspuren und teilweise haftende Verschmutzungen werden beseitigt; die Oberfläche ist staubfrei. Ergebnis wie beim Polieren. Fußbodenreinigungsmaschinen werden mit einem Saugaggregat ausgerüstet. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.
6. Cleanern	Das Cleanermittel wird mit einem Handsprühkännchen oder durch eine Sprühhvorrichtung an einer Bodenreinigungsmaschine punktuell auf der Belagsfläche verteilt, wo hartnäckige Flecke sowie abgenutzte Pflegefilme vorhanden sind; anschließend werden die bearbeiteten Stellen maschinell unter Verwendung geeigneter Cleaner pads poliert.	Oberflächen sind frei von hartnäckigen Flecken, Gummiabsatzstrichen, Schrammen, Schleifspuren. Abgenutzte Pflegefilmstellen sind saniert und der übrigen Fläche angeglichen. Die Optik ist einheitlich. Die Trittsicherheit darf nicht eingeschränkt werden.
7. Feuchtwischen	Staubbindendes Wischen in einer Arbeitsstufe mit nebelfeuchten oder präparierten Reinigungstextilien zur Beseitigung von lose aufliegendem Feinschmutz (Staub, Flaum) und in geringerem Umfang auch von aufliegendem Grobschmutz (Papierknäuel, Pappbecher, Zigarettenstummel etc.) und anschließender Aufnahme des Grobschmutzes in ein Behältnis.	Oberfläche ist frei von Grobschmutz und aufliegendem Feinschmutz (Staub, Flaum). Haftende Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz, Absatzstriche) können noch auf der Oberfläche vorhanden sein. Voraussetzung zur Anwendung der Feuchtwischmethode sind glatte Bodenbeläge wie z.B. Linoleum, PVC, mit geeignetem Pflegefilm behandelte Beläge, versiegelte Holzböden, polierte Steinböden etc.

Reinigungsmethoden für die Fußbodenreinigungen

Reinigungs-Methode	Definition	Ziel / Ergebnis
8. Nasswischen	Manuelle Nassreinigung mit Reinigungstextilien zur Beseitigung von haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz etc.). Diese Methode kann auch unter Verwendung von geeigneten Mitteln zur Desinfizierung der Fußbodenreinigung eingesetzt werden; unter Verwendung von Wischpflegemitteln erzielt man gleichzeitig einen Pflegeeffekt.	Oberflächen sollen frei sein von Staub, Grobschmutz, haftenden Verschmutzungen (Getränkeflecken, Straßenschmutz etc.) sowie sonstigen Schmutzrückständen. Gummiabsatzstriche können auf den Oberflächen noch vorhanden sein. Bei Einsatz von Wischpflegemitteln sollen die zurückbleibenden Pflegesubstanzen frei von Schmutzeinlagerungen sein und sich ohne eine aufwendige und umweltbelastende Grundreinigung vom Fußbodenbelag beseitigen lassen. Beim Einsatz von Desinfektionsmitteln sollte eine ausreichende Keiminaktivierung erzielt werden.
9. Nasswischen einstufig	Der Bodenbelag wird in einem Arbeitsgang mit mehr oder weniger stark entwässerten Reinigungstextilien (Mop, Wischbezug, Scheuer- bzw. Wischtuch, Vliestuch) gereinigt. Die bei diesem Arbeitsgang zurückbleibende Flüssigkeit lässt man abtrocknen. Dem Wischwasser können neben Reinigungsmitteln auch Wischpflege- oder Desinfektionsmittel zugegeben werden.	Vgl. Nasswischen. Diese Methode eignet sich nur für Bodenbeläge, die einen geringen Verschmutzungsgrad haben oder die feuchtigkeitsempfindlich sind (Doppelböden in EDV-Räumen etc.).
10. Nasswischen zweistufig	Die Zweistufen-Methode stellt das klassische Nasswischverfahren dar. Beim ersten Arbeitsgang wird mit einer Reinigungstextilie (Tücher, Mops, Wischbezüge von Breitwischgeräten etc.) so viel Reinigungsflüssigkeit auf den Belag gebracht, dass haftende, wassergebundene Verschmutzungen aufgeweicht bzw. abgelöst werden. In der zweiten Arbeitsstufe wird die überschüssige Schmutzflüssigkeit wieder mit Reinigungstextilien aufgenommen.	Vgl. Nasswischen. Der Reinigungseffekt ist wesentlich besser als beim einstufigen Nasswischen; außerdem trocknet das Wischwasser schneller, so dass die Rutschgefahr verringert wird.
11. Punktuell Nasswischen	Bei dieser Reinigungsarbeit wird nur eine kleine Fläche von der Gesamtfläche nassgewischt.	Vgl. Nasswischen. Da nur punktuell gereinigt wird, ist das Reinigungsergebnis – bezogen auf die Gesamtfläche – eingeschränkt. Häufig ist diese Methode in Schuleinrichtungen dort vorteilhaft, wo in den Unterrichtsräumen eine kleine Fläche vor der Wandtafel häufiger als die Gesamtfläche nassgewischt wird. Ähnlich können Flecken oder Verschmutzungen im Bereich von Getränkeautomaten beseitigt werden.
12. Nassscheuern	Manuelle oder maschinelle Fußbodenreinigung mit Borstenerzeugnissen oder Reinigungspads zur Beseitigung hartnäckig haftender Verschmutzungen.	Oberfläche müssen frei sein von Grobschmutz, Staub und sämtlichen Schmutzrückständen. Die Oberfläche soll schlieren- und wischspurenfrei sein.
13. Saugen	Trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder schwach haftenden Verschmutzungen mittels Staubsauger	Oberfläche soll frei sein von Grobschmutz, Staub und Flaum. Haftende Verschmutzungen bei nicht-textilen Belägen und in den Teppichflor eingedrungene Substanzen bei textilen Belägen (z.B. Getränkeflecken, Kaffee, Obstsaft) können noch auf der Oberfläche vorhanden sein. Bei textilen Belägen ist nur dann ein gutes Ergebnis der Entstaubung zu erwarten, wenn leistungsstarke Sauger in angepasster Arbeitsgeschwindigkeit eingesetzt werden und die gesamte Fläche bearbeitet wird.
14. Bürstsaugen	Mechanisches Bürsten des Belages und trockenes Absaugen von lose aufliegenden oder mechanisch auf der Oberfläche haftenden Verschmutzungen mittels Bürstsaugmaschine	Oberflächen sollen frei sein von lose aufliegendem Grobschmutz sowie von Staub und Flaum in den Teppichflor eingedrungene Substanzen (z.B. Getränkeflecken, Obstsaft, Kaffee etc.) können noch auf der Oberfläche sichtbar sein.

Reinigungsmethoden für die Fußbodenreinigungen

Reinigungs-Methode	Definition	Ziel / Ergebnis
15. Shampoo- nierung	Reinigen des Belages mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampoolösung; anschließend Absaugen der Schmutzflotte (Schaum).	Oberfläche soll frei sein von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen – soweit nach dem Stand der Technik durchführbar – ebenso von aufliegendem Staub und Flaum. Je nach Beschaffenheit des Schaumes unterscheidet man eine Nass- und eine Trockenshampooierung. Die eingesetzten Mitteln sollen eine rasche Wiederanschmutzung verhindern.
16. Nasssham- poonierung	Im Gegensatz zur Trockenshampooierung ist der nasse Schaum reinigungsaktiver. Die Methode kommt zur Grundreinigung von textilen Belägen zum Einsatz.	Vgl. Shampooierung. Vor der erneuten Benützung muss der Belag nach der Nassshampooierung völlig trocknen.
17. Trockensham- poonierung	Shampooierung mit relativ trockenem Schaum, vgl. Shampooierung.	Vgl. Shampooierung. Diese Reinigungsart kommt als Zwischenreinigung zum Einsatz oder wenn der textile Belag aufgrund seiner Beschaffenheit oder Verlegeart feuchtigkeitsempfindlich ist. Der Reinigungserfolg ist nicht so groß wie vergleichsweise bei der Nassshampooierung.
18. Sprüh- extraktion	Einsprühen der Reinigungslösung unter Druck (evtl. mit mechanischer Unterstützung durch Bürsten) bei gleichzeitigem Absaugen der Schmutzflotte.	Oberfläche, die frei von haftenden, in die Polschicht (Flor) eingedrungenen Verschmutzungen ist – soweit nach dem Stand der Technik durchführbar – ebenso von Staub und Flaum. Wegen des guten Reinigungseffektes ist diese Methode zur Grundreinigung geeignet.
19. Kombination Shampoo- nierung und Sprüh- extraktion	Shampooieren des Belags mit Bürstenmaschinen unter Verwendung einer geeigneten Shampooierung. Sprühextrahieren mit klarem Wasser. Textilbelag trocknen lassen. Ggf. Nachdetachur. Hochflorteppiche ausbürsten	Vgl. Shampooierung, Sprühextraktion
20. Teppichreini- gungspulver	Geeignetes Teppichreinigungspulver wird auf den Belag aufgestreut und mit Bürstenerzeugnissen manuell oder maschinell einmassiert. Nach dem Trocknen des Pulvers wird dieses gründlich mit einem leistungsfähigen Trockensauger bzw. Bürstsaugmaschine abgesaugt.	Begrenzter Reinigungserfolg, daher als Zwischenreinigung einzustufen. Die Oberfläche soll je nach dem Stand der Technik möglichst frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen sowie von aufliegendem Staub und Flaum sein.
21. Garnpad-/ Faserpad- Reinigung	Methode zur Zwischenreinigung von textilen Belägen. Nach dem Aufsprühen einer Reinigungsschemikalie erfolgt eine Bearbeitung mit speziellen Garnpads (Faserpads) unter Verwendung einer Einscheibenmaschine.	Vgl. Teppichreinigungspulver
22. Fleckenfer- nung, z.B. bei Sonderreini- gung	Gemeint sind Flecken, die sich mit markt gängigen Fleckenentfernungsmitteln beseitigen lassen. Flecken sind spezifisch nach dem jeweiligen Stand der Technik zu bearbeiten. Behandelte Fleckstellen sind so zu bearbeiten, dass eine Wiederanschmutzung durch Restsubstanzen ausgeschlossen ist (gründliches Nachspülen).	Oberfläche frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen. Eine Fleckenentfernung ersetzt keine Grundreinigung in gewissen Zeitabständen. Die Fleckenentfernung erfolgt zweckmäßig als Sonderreinigung und wird zeitlich mit dem entsprechenden Stundensatz abgerechnet. Aufgrund der punktuellen Fleckenentfernung kann sich im Gesamterscheinungsbild eine unterschiedliche Optik ergeben.
23. Fleckenfer- nung bei Unter- haltsreinigung	Beseitigung von maximal 3 Flecken von einer Größe bis zu 1 dm ² pro 100 m ² bezogen auf den Anteil an der Gesamtfläche des bei einem Reinigungsvorgang zu reinigenden Textilbelages.	Oberfläche frei von in den Flor eingedrungenen, haftenden Verschmutzungen. Es ist damit zu rechnen, dass noch Flecken vorhanden sind. Eine Wiederanschmutzung darf bei einer Begehung im trockenen Zustand nicht auftreten.

Reinigungsmethoden für Ausstattung, Einrichtung, Wände und Decken

Reinigungs-Methode	Definition	Ziel / Ergebnis
1. Inhalt entleeren und entsorgen	Der Inhalt von verschiedenen Behältern wird entleert und getrennt gesammelt sowie anschließend fachgerecht entsorgt.	Das Behältnis soll frei sein von jeglichem Inhalt (z.B. auch Kaugummis und haftenden Papierschnipseln).
2. Inhalt Wieder-Verwertung zuführen	Der getrennt gesammelt Inhalt verschiedener Behälter wird der Wiederverwertung zugeführt (z.B. Alu, Glas, Papier, etc.).	Abfall wird fachmännisch getrennt (z.B. Alu, Glas, Papier, etc.).
3. Entstauben/ Spinnweben	Staubentfernung entweder mittels eines Trockensaugers (Stausaugers) oder mit Reinigungstextilien vom Gegenstand; Spinnweben werden mit Trockensauger oder Spinnenbesen entfernt.	Der Gegenstand/Oberfläche muss von Staub und Spinnweben befreit sein.
4. Feucht reinigen	Lose aufliegende und leicht haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, stark entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Staub sowie von Schlieren.
5. Nass reinigen	Haftende Verschmutzungen (z.B. Getränkeflecken, fetthaltige Verschmutzungen) werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren und Staub.
6. Nass reinigen und nachtrocknen	Haftende Verschmutzungen werden manuell mit einem nassen, wenig entwässerten Schwammtuch oder anderen Reinigungstextilien vom Gegenstand entfernt. Anschließend wird die Feuchtigkeit mit einem trockenen Reinigungstuch bzw. ähnlichen geeigneten Reinigungsmitteln (z.B. Leder) aufgenommen.	Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen, Griffspuren, Staub und Schlieren. Der Gegenstand darf nicht mehr feucht sein.
7. Griffspuren, Spritzer, Flecken, entfernen	Griffspuren, Spritzer oder hartnäckige Flecken werden punktuell und gezielt durch Feucht- oder Nassreinigung – ggf. anschließend nachtrocknen bzw. polieren – vom Gegenstand entfernt.	Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von Griffspuren, Spritzern und Flecken. Ggf. darf die Oberfläche nicht mehr feucht und muss poliert sein.
8. Hochdruckreinigung	Entfernung von haftenden Verschmutzungen mit einem Hochdruckreinigungsgerät.	Der Gegenstand/Oberfläche muss frei sein von haftenden Verschmutzungen. Der Gegenstand/Oberfläche kann noch sehr feucht sein. Diese Methode kann im „Nassbereich“ wie z.B. Toiletten, Waschräumen, Umkleidekabinen etc. zum Einsatz kommen.

Allgemeine Anforderungen	Die Leistungen sind so zu erbringen, dass nachfolgende Beanstandungen nicht auftreten!
Das ergebnisorientierte Leistungsverzeichnis beinhaltet begleitende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ist Vertragsbestandteil. Grundlage dieser Qualitätssicherung bildet das vorliegende Leistungsverzeichnis. Bei der Ausführung der entsprechenden Arbeiten ist zu berücksichtigen: 1 Ausführung im zeitlich vorgegebenen Rahmen, bezogen sowohl auf die Tageszeit als auch die entsprechenden Wochentage. 2 Keine Störung des betrieblichen Ablaufes durch Reinigungsarbeiten. 3 Bei waagerechten Oberflächen (z.B. Tische, Schreibtische, Fensterbänke etc.) erfolgt die Reinigung nur dann, wenn diese von der Auftraggeberseite freigeräumt sind (z.B. Akten, Zeitschriften, Blumen). 4 Durchführung auf dem jeweils neusten Stand der Technik. 5 Liegen entsprechende Pflegeanleitungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen vor, so müssen diese beachtet werden. Liegen keine Pflegeanleitungen vor, sind die Werkstoffoberflächen so zu reinigen und zu pflegen, dass keine Schäden an diesen durch die Reinigungsarbeiten entstehen. Grundlage bildet der jeweils neueste Stand der Technik. 6 Maßnahmen des Arbeits- und Umweltschutzes müssen eingehalten werden; dazu gehört auch, dass dem Auftraggeber stets eine aktuelle Liste der Behandlungsmittel überreicht wird, die im Objekt zum Einsatz kommen; für alle im Objekt eingesetzten Behandlungsmittel (Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel) müssen aktuelle Sicherheitsdatenblätter nachgewiesen werden. 7 Es dürfen durch Reinigungsarbeiten keine gesundheitlichen Gefahren, z.B. Allergien durch Raumluftbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Begehrbarkeit etc. für die Gebäudebenutzer entstehen. 8 Bei der Ausführung der Reinigungsarbeiten müssen hygienische Gesichtspunkte berücksichtigt werden! Dazu gehört, dass die Oberflächenreinigung mit farblich getrennten Reinigungsmitteln (Eimer, kratzfreie Schwämme, Reinigungstücher etc.) ausgeführt wird und zwar wie folgt: - Rot: Toiletten, Urinale - Gelb: Übrige sanitäre Einrichtung und Ausstattung - Grün: Einrichtung und Ausstattung bei Nutzflächen - Blau: Einrichtung und Ausstattung im Küchenbereich (auch Teeküchen) 9 Zur hygienischen Reinigung gehört auch bei den Sanitärräumen der Einsatz von desinfizierend wirkenden Behandlungsmitteln, wobei dazu – wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde – saure, kalklösende Sanitärreiniger ausreichend sind. 10 Kehr- und Altpapier, Biomüll und sonstige Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu bringen. Sofern in den Gebäuden die Abfälle getrennt gesammelt werden, sind diese Abfälle in die dafür vorgesehen Behälter zu bringen.	Zustand des Lagerraumes bzw. der Regalordnung (Kundeneigentum) 11 Allgemeine Unordnung 12 Verschmutzter Zustand (Lagerraum, Ausgänge, Regale usw.) Reinigungsmittel, Maschinen- und Gerätepark 21 Verschmutzte Maschinen, Geräte und Gerätschaften, Reinigungsmaterialien (z.B. Mop) 22 Mängel in der Arbeitssicherheit der Maschinen 23 Nicht zugelassene Reinigungsmittel (Umweltschutz) 24 Alte (nicht entsorgte) Reinigungsmittel 25 Nicht zugelassene bzw. zur Ausführung ungeeignete Gefahrstoffe 26 Fehlerhafte Kennzeichnung 27 Ungeeignete Lagerung Reinigungssystem 31 Veraltete Reinigungssysteme 32 Für das Objekt ungeeignete Reinigungsgeräte und -maschinen 33 Mängel in der Arbeitssicherheit der Maschinen 34 Kein farblich getrenntes System (Hygiene) 35 Keine geeigneten Schutzhandschuhe 36 Keine geeignete Hautschutzcreme 37 Keine Dosiersysteme Personelle und organisatorische Einflüsse 41 Keine ausreichende Organisation 42 Keine zeitlich ausreichende Aufsicht 43 Keine ausreichend qualifizierte Aufsicht 44 Kein ausreichend qualifiziertes Personal 45 Kein ausreichend kundenorientiertes Personal (Höflichkeit usw.) 46 Keine Arbeitskleidung für das Reinigungspersonal 47 Keine ordentliche Arbeitskleidung 48 Keine Unterweisungsnachweise für das Reinigungspersonal 49 Keine Unterweisungsnachweise beim Einsatz von Gefahrstoffen für das Reinigungspersonal 50 Keine Betriebsanweisungen für eingesetzte Gefahrstoffe 51 Keine Sicherheitsdatenblätter für eingesetzte Gefahrstoffe 52 Keine ausreichenden Revierpläne / Leistungsverzeichnisse / Einsatzpläne 53 Keine Vertretungspläne (Urlaub – Krankheit) 54 Keine ausreichenden Nachweise über die Eigenkontrolle der Qualität 55 Keine ordnungsgemäße Schlüsseliste 56 Keine ausreichenden Verfahrens- und Arbeitsanweisungen 57 Keine ausreichende Rückverfolgbarkeit der Dienstleistung Eigentum des Kunden 61 Keine Schäden am Kundeneigentum

- ❖ Nachstehend sind die für das Gebäudereiniger-Handwerk geltenden Definitionen der Leistungsarten aufgelistet.
- ❖ Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Bonn; Stand: November 1997

Begriffe in der Gebäude-Innenreinigung		
Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis
Unterhalts-Reinigung	Unterhaltsreinigungen sind sich wiederholende Reinigungsarbeiten nach festgelegten Zeitabständen.	Je nach den durchzuführenden Reinigungsarbeiten verschieden.
Grund-Reinigung (gilt nur für Bodenflächen!)	Es werden haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche des Bodens beeinträchtigen, entfernt. Eine Grundreinigung wird im allgemeinen nur in größeren Zeitabständen durchgeführt. Einpflege/Grundpflege Bei der Ein- oder Grundpflege werden Pflegemittel auf Oberflächen gebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen (Werterhaltung) und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Die Ein- oder Grundpflege setzt eine Bauschlussreinigung oder Grundreinigung voraus.	Oberflächen sollen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen oder anderen Rückständen sein; weiterhin sollen Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist. Der Zeitpunkt kann vertraglich vereinbart oder als Sonderreinigung festgelegt werden. Einheitlich Optik des Pflegefilmes, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegefilmes bei der Nutzung. Die spätere Beseitigung von abgenutzten Pflegemittelfilmen soll möglich sein.
Bauschluss-Reinigung	Die Bauschlussreinigung ist identisch mit den in der Praxis geläufigen Begriffen „Baufeereinigung“ sowie „Erstreinigung bzw. -pflege“. Sie findet nach der Fertigstellung von Neubau-, Umbau- oder nach Renovierungsarbeiten statt.	Oberflächen sind frei von Handwerkerschnitz (Mörtel-, Gips-, Lackspritzer, Bohrstaub usw.) sowie von Schutzfolien und Etiketten; außerdem sollten die Oberflächen staub-, wischspuren- und schlierenfrei sein.
Zwischen-Reinigung	Die Zwischenreinigung ist eine Intensivreinigung mit dem Ziel, den Zeitpunkt der Grundreinigung möglichst weit hinauszuschieben und die Optik zu verbessern. Bei nicht-textilen Belägen werden die durch Frequentierung abgenutzten Pflegefilme mittels einer Scheibenmaschine und einem geeigneten Pad trocken angeschliffen. Außerdem wird der Pflegefilm durch ein geeignetes Pflegeprodukt ergänzt und mittels geeigneter Maschine und Pad dem übrigen Pflegefilm egalisiert. Eine Zwischenreinigung von Textilbelägen kommt auch dann zur Anwendung, wenn der Belag aufgrund der Belagskonstruktion oder Verlegeart durch eine Nassreinigung, Sprühextraktion, Shampooierung) nicht grundgereinigt werden kann.	Die Oberflächen soll in ihrer Optik verbessert werden. Stark frequentierte Bereiche sollen in ihrem Gesamterscheinungsbild der übrigen Flächen angeglichen sein. Die Zwischenreinigung ersetzt üblicherweise die Grundreinigung nicht, sondern zögert diese lediglich hinaus. Mögliche Verfahren zur Zwischenreinigung sind z.B. Pulverreinigung, Garnpadreinigung oder Trockenshampooierung.
Teilflächen-Reinigung	Die Teilflächenreinigung beschränkt sich auf Fußbodenflächen, die aufgrund starker Frequentierung in der Optik stark negativ beeinflusst sind, ebenfalls mit dem Ziel, die Grundreinigung hinauszuzögern.	Vgl. Zwischenreinigung Die Methoden bei textilen und nicht-textilen Belägen sind mit der Zwischenreinigung vergleichbar.
Sonder-Reinigung	Reinigung, die über den Rahmen der Unterhalts- und Zwischenreinigung hinausgehen.	Je nach Auftrag und Arbeiten unterschiedlich. Sie werden in der Regel als Einzelauftrag vergeben.

- ♦ Nachstehend sind die für das Gebäudereiniger-Handwerk geltenden Definitionen der Leistungsarten aufgelistet.
- ♦ Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Bonn; Stand: November 1997

Begriffe der Glasreinigung		
Leistungsart	Definition	Ziel / Ergebnis
Glas- reinigung	Ein-, zwei oder mehrseitige Reinigung der Glasflächen entsprechend der Ausschreibung in bestimmten Zeitabständen unter Verwendung eines geeigneten Glasreinigungsmittels.	Das Beseitigen von hartnäckigen Verschmutzungen auf Glasflächen, z.B. Bemalungen, Klebstoffe, Folien, Verkrustungen und Beläge erfolgt gegen gesonderten Auftrag. Verschmutzungen, die bei der Glasreinigung auf Fensterbänken oder Bodenbelägen entstehen, sind durch den Auftragnehmer zu seinen Lasten zu entfernen.
Rahmen- reinigung ohne Falz und Beschläge	Reinigung der Rahmenflächen ohne Falze und Beschläge unter Beimischung eines geeigneten Mittels in bestimmten Zeitabständen.	Das Beseitigen von hartnäckigen Verschmutzungen auf Rahmenflächen, z.B. Bemalungen, Klebstoffe, Folien, Verkrustungen und Beläge erfolgt gegen gesonderten Auftrag. Verschmutzungen, die bei der Rahmenreinigung auf Fensterbänken oder Bodenbelägen entstehen, sind durch die Auftragnehmer zu seinen Lasten zu entfernen. Soll im gleichen oder einem weiteren Arbeitsgang eine Einpflege der Rahmenflächen erfolgen, ist im Leistungsverzeichnis hierauf hinzuweisen.
Rahmen- reinigung incl. Falze und Beschläge	Reinigung der gesamten Rahmenflächen unter Beimischung eines geeigneten Mittels in bestimmten Zeitabständen.	Die Rahmenflächen sind staub-, schlieren- und wasserfleckenfrei. Das Beseitigen von hartnäckigen Verschmutzungen auf Rahmenflächen, z.B. Bemalungen, Klebstoffe, Folien, Verkrustungen und Beläge erfolgt gegen gesonderten Auftrag. Verschmutzungen, die bei der Rahmenreinigung auf Fensterbänken oder Bodenbelägen entstehen, sind durch den Auftragnehmer zu seinen Lasten zu entfernen. Soll in gleichen oder einem weiteren Arbeitsgang eine Einpflege der Rahmenflächen erfolgen, ist im Leistungsverzeichnis hierauf hinzuweisen.

Jahreskosten pro Raum

Seite 1 von 2

☒ Fremd-
reinigung

☐ Eigen-
reinigung

Anlage zu GGS Katterbach 2
S. 1. 10. 2011
Ausdruck: 11.10.2011

Auftraggeber:		Stadt Bergisch Gladbach										Gebäude - Nr.			
Gebäude-Name:		GGG Katterbach										2200 - 212 - 00			
Gebäude-Anschrift:		Kempener Str. 197													
Bestandsaufnahme:		letzte Änderung:		Individuell verändert ? ☐ Ja						maximale Reinigungstage in der Woche		Tarif Aufschl.			
				was:						5		190		StVS	
Raum-Nr.		Raumnutzung		Boden- belag	Grund- reinf.	Grund- fläche [m²]	Reinig.- fläche [m²]	Reing.Tage in der Woche	Reing.Tage Im Jahr	Jahres- Reinig.- Fläche	m²-Std. Leistung [m³]	Jahres- stunden	Tages-Std. im Durch- schnitt	Jahreskosten	
ALT	NEU													netto	brutto mit MWST.
10															
K1	21 30	Abstellräume		Estrich	Nein	13,48	13,48	SR							
K2	21 67	Fahrrad-Abstellräume		Estrich	Nein	11,84	11,84	HM							
K3	21 27	Lageräume-Keller/Dach		Estrich	Nein	4,17	4,17	SR							
K4	21 27	Lageräume-Keller/Dach		Estrich	Nein	23,23	23,23	SR							
1	21 27	Lageräume-Keller/Dach		Estrich	Nein	18,50	18,50	SR							
1.1	21 51	Flure - nicht für lfd. Betrieb		Stein	Nein	112,43	112,43	SR							
1.2	21 61	Treppe Keller - nicht für lfd. Betrieb		Stein	Nein	30,45	30,45	SR							
1.3	21 27	Lageräume-Keller/Dach		Estrich	Nein	208,24	208,24	SR							
2	21 25	Haustechnik (Heizg. Lüftg. u.a.)		Estrich	Nein	17,76	17,76	SR							
3	21 53	Flure Keller+Dach - nicht für lfd. Betri		Estrich	Nein	9,14	9,14	SR							
3.1	21 27	Lageräume-Keller/Dach		Estrich	Nein	65,60	65,60	SR							
3.2	21 27	Lageräume-Keller/Dach		Estrich	Nein	22,49	22,49	SR							
4	21 25	Haustechnik (Heizg. Lüftg. u.a.)		Estrich	Nein	66,63	66,63	SR							
100	21 66	Reinigungsflächen im Frelen		Stein	Nein	307,94	307,94	HM							
101	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	68,75	68,75	2,5	95,0	6.531	225,0	29,03	0,153		
101.1	99 04	220-212-00 Foyer		Stein	Nein	409,62	409,62	5	190,0	77.828	600,0	129,71	0,683		
101.2	21 55	Haupttreppe		Stein	Ja	21,91	21,91	5	190,0	4.164	200,0	20,82	0,110		
101.3	21 26	Lageräume		Stein	Nein	15,85	15,85	SR							
102	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	69,66	69,66	2,5	95,0	6.618	225,0	29,41	0,155		
102.1	21 72	Klassen-normal-Nebenräume		PVC	Nein	19,27	19,27	2,5	95,0	1.831	225,0	8,14	0,043		
103	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	66,34	66,34	2,5	95,0	6.302	225,0	28,01	0,147		
103.1	21 47	Flure - nur Erdgeschoss		Stein	Ja	95,00	95,00	5	190,0	18.050	400,0	45,13	0,238		
103.2	21 72	Klassen-normal-Nebenräume		PVC	Nein	19,48	19,48	2,5	95,0	1.851	225,0	8,22	0,043		
104	21 78	Klassen-Informatik		PVC	Ja	67,36	67,36	1	38,0	2.560	210,0	12,19	0,064		
105	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	66,34	66,34	2,5	95,0	6.302	225,0	28,01	0,147		
106	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	66,47	66,47	2,5	95,0	6.315	225,0	28,07	0,148		
106.1	21 72	Klassen-normal-Nebenräume		PVC	Nein	19,26	19,26	2,5	95,0	1.830	225,0	8,13	0,043		
107	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	4,80	4,80	5	190,0	912	80,0	11,40	0,060		
107.1	21 47	Flure - nur Erdgeschoss		Stein	Ja	29,87	29,87	5	190,0	5.675	400,0	14,19	0,075		
107.2	21 55	Haupttreppe		Stein	Ja	21,04	21,04	5	190,0	3.998	200,0	19,99	0,105		
108	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	4,56	4,56	5	190,0	866	80,0	10,83	0,057		
201	21 89	Schülerbibliothek		PVC	Ja	69,30	69,30	1	38,0	2.633	192,5	13,68	0,072		
202	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	69,92	69,92	2,5	95,0	6.642	225,0	29,52	0,155		
202.1	21 48	Flure - übrige Geschosse		Stein	Ja	159,23	159,23	2,5	95,0	15.127	360,0	42,02	0,221		
202.2	21 72	Klassen-normal-Nebenräume		PVC	Nein	18,81	18,81	2,5	95,0	1.787	225,0	7,94	0,042		
203	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	3,37	3,37	5	190,0	640	80,0	8,00	0,042		
203.1	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	4,57	4,57	5	190,0	868	80,0	10,85	0,057		
204	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	2,74	2,74	5	190,0	521	80,0	6,51	0,034		
204.1	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	6,22	6,22	5	190,0	1.182	80,0	14,77	0,078		
205	21 31	Toiletten - für Lehrpersonal		Stein	Nein	10,70	10,70	ER							
206	21 26	Lageräume		Stein	Nein	2,53	2,53	SR							
207	21 31	Toiletten - für Lehrpersonal		Stein	Nein	10,63	10,63	ER							
208	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	68,24	68,24	2,5	95,0	6.483	225,0	28,81	0,152		
208.1	21 72	Klassen-normal-Nebenräume		PVC	Nein	19,24	19,24	2,5	95,0	1.828	225,0	8,12	0,043		
209	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	67,44	67,44	2,5	95,0	6.407	225,0	28,47	0,150		
209.1	21 48	Flure - übrige Geschosse		Stein	Ja	94,44	94,44	2,5	95,0	8.972	360,0	24,92	0,131		
210	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	67,58	67,58	2,5	95,0	6.420	225,0	28,53	0,150		
210.1	21 72	Klassen-normal-Nebenräume		PVC	Nein	19,05	19,05	2,5	95,0	1.810	225,0	8,04	0,042		
211	21 71	Klassen-normal		PVC	Ja	65,37	65,37	2,5	95,0	6.210	225,0	27,60	0,145		
212	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	4,67	4,67	5	190,0	887	80,0	11,09	0,058		
212.1	21 48	Flure - übrige Geschosse		Stein	Ja	30,21	30,21	2,5	95,0	2.870	360,0	7,97	0,042		
213	21 35	Toiletten - für Schüler		Stein	Ja	4,57	4,57	5	190,0	868	80,0	10,85	0,057		
214	21 95	Abstellraum für Lehrmaterialien		PVC	Nein	25,86	25,86	ER							
214.1	21 48	Flure - übrige Geschosse		PVC	Ja	24,20	24,20	ER							
215	21 02	Schulsekretariat		PVC	Ja	25,76	25,76	ER							
216	21 01	Bürräume		PVC	Ja	26,13	26,13	ER							
217	21 86	Lehrerzimmer		Textil	Ja	73,65	73,65	ER							

Jahreskosten pro Raum

[illegible]